

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

wild bunch

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und Aufsichtsrats**

der

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

zum

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

(Barangebot gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

der

Voltaire Finance B.V.

Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG
Schiphol, Niederlande

an die Aktionäre der Wild Bunch AG, Berlin

Bestehende Wild Bunch-Aktien: ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2)

Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Aktien: ISIN DE000A2TSS41 (WKN A2TSS4)

Neue Wild Bunch-Aktien: ISIN DE000A2TSLZ0 (WKN A2TSLZ)

Zum Verkauf Eingereichte Neue Aktien: ISIN DE000A2TSMA1 (WKN A2TSMA)

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIESE BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME.....	4
1. Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme	4
2. Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme	5
3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft.....	5
4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots.....	6
II. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT	6
III. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN UND ZU DEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN	7
IV. INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT.....	7
1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	7
2. Durchführung und Hintergründe des Angebots.....	7
3. Gegenstand des Angebots und Angebotspreises	9
4. Annahmefrist und weitere Annahmefrist	10
5. Bedingungen des Angebots	10
6. Stand behördlicher Verfahren und Genehmigungen	10
V. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	10
1. Maximale Gegenleistung.....	11
2. Finanzierung des Übernahmeangebots.....	11
3. Finanzierungsbestätigung.....	12
4. Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen	12
VI. STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG.....	12
1. Art und Höhe der Gegenleistung.....	12
2. Mindestangebotspreis nach WpÜG	12
3. Bewertung der Gegenleistung	13
VII. STELLUNGNAHME ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS	14
1. Folgen für die Zielgesellschaft.....	15
VIII. STELLUNGNAHME ZU DEN VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE.....	18
1. Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage	18
2. Bewertung der von der Bieterin verfolgten Ziele.....	18
IX. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE VON WILD BUNCH.....	18
1. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Annahme des Angebots	19
2. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Nichtannahme des Angebots	20

X. STELLUNGNAHME ZU DEN INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS.....	20
1. Besondere Interessenlage von Vorstandsmitgliedern.....	20
2. Besondere Interessenlage von Aufsichtsratsmitgliedern.....	21
3. Annahme des Angebots durch Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats	21
XI. ERGEBNIS – EMPFEHLUNG.....	22

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIESE BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME

Die Voltaire Finance B.V., eine nach niederländischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) mit Geschäftsanschrift unter Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol, Niederlande, eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611 („**Bieterin**“) hat am 15. Februar 2019 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG („**Angebotsunterlage**“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („**Angebot**“ oder „**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der Wild Bunch AG („**Wild Bunch**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Zielgesellschaft**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Wild Bunch-Gruppe**“) abgegeben.

Das Angebot richtet sich zunächst an alle Aktionäre der Gesellschaft („**Wild Bunch-Aktionäre**“) und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Wild Bunch AG, jede Aktie mit einem jeweiligen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 („**Wild Bunch-Aktie**“) gegen eine Geldleistung von EUR 2,30 („**Angebotspreis**“ oder „**Gegenleistung**“). Die derzeit ausgegebenen Wild Bunch-Aktien sind unter ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen (jeweils einzeln eine „**Bestehende Wild Bunch-Aktie**“ und zusammen die „**Bestehenden Wild Bunch-Aktien**“). Die Zielgesellschaft erwägt, voraussichtlich während der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage definiert) und/oder während der weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage definiert) zwei von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhungen gegen Einbringung von Sacheinlagen durchzuführen. Durch die zwei Kapitalerhöhungen werden voraussichtlich insgesamt 21.898.680 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie („**Neue Wild Bunch-Aktien**“) ausgegeben. Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhungen bezieht sich das Übernahmeangebot neben den Bestehenden Wild Bunch-Aktien auch auf die Neuen Wild Bunch-Aktien.

Der Vorstand der Gesellschaft („**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 15. Februar 2019 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft („**Aufsichtsrat**“) und den Arbeitnehmern der Wild Bunch zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG („**Stellungnahme**“ oder „**Gemeinsame Stellungnahme**“) zu dem Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Abgabe dieser Stellungnahme jeweils am 19. Februar 2019 einstimmig beschlossen, wobei sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Tarek Malak der Stimme enthalten hat.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

Die Arbeitnehmer der Wild Bunch haben dem Vorstand bisher keine eigene Stellungnahme zu dem Angebot gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG übermittelt.

2. Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Begründeten Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Stellungnahme Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Verweise in dieser Begründeten Stellungnahme auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die Währung Euro.

Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Diese Begründete Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „nimmt an“ und „bemüht sich“ gekennzeichnet.

Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Begründeten Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in diesem Dokument über die Bieterin und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüfen können und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin aber weder zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft

Der Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Aktionäre der Zielgesellschaft nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Aktionäre der Zielgesellschaft haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die Wild Bunch-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner Wild Bunch-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. In ihrer Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat die individuellen Verhältnisse (einschließlich der persönlichen steuerlichen Situation) der einzelnen Wild Bunch-

Aktionäre nicht berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Wild Bunch-Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich ggf. unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines Wild Bunch-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.wildbunch.eu>

unter der Rubrik „Investors“ veröffentlicht. Exemplare der Stellungnahme sind bei der Zielgesellschaft unter der Anschrift Wild Bunch AG, Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 880 91 700, Telefax: +49 30 880 91 774 (Anfragen per E-Mail an *investorrelations@wildbunch.eu* unter Angabe einer vollständigen Postadresse) zur kostenlosen Ausgabe erhältlich. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Stellungnahme bei der Zielgesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet unter der vorstehend genannten Adresse der Gesellschaft veröffentlicht.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

II. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT

Die Wild Bunch AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68059 B.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Medienbranche, Filmproduktion sowie die Übernahme der Geschäftsführung solcher Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte aller Art zu erwerben, zu verkaufen oder in sonstiger Weise wirtschaftlich zu verwerten. Die Wild Bunch AG ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Wild Bunch beträgt derzeit EUR 2.044.075,00, eingeteilt in 2.044.075 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 1,00 entfällt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Bestehenden Wild Bunch-Aktien sind unter ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen.

Eine genauere Beschreibung der Zielgesellschaft und Wild Bunch-Gruppe findet sich unter Ziffer 7 der Angebotsunterlage.

III. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN UND ZU DEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande. Sie ist eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 1,00. Die Geschäftsadresse lautet Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol, Niederlande.

Zum Unternehmensgegenstand der Bieterin gehören:

- (i) die Gründung, Verwaltung und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Leitung und Beaufsichtigung;
- (ii) die Aufnahme und Ausgabe von Krediten einschließlich der Ausgabe von Schuldverschreibungen, Schuldscheinen und anderen Wertpapieren, die als Nachweis über eine Verschuldung dienen;
- (iii) die Gewährung von Garantien, die Bindung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der unter (ii) genannten Schuldverschreibungen, Schuldscheinen und anderen Wertpapieren für Verpflichtungen von Unternehmen, von Konzerngesellschaften oder im Namen Dritter;
- (iv) die Investition der Erlöse aus den unter (ii) genannten Schuldverschreibungen in Wertpapiere sowie der Erwerb und die Verwaltung, Belastung und Übertragung dieser Wertpapiere;
- (v) die Zeichnung von Emissionen oder Unternehmensanleihen, sowie alle damit verbundenen Geschäfte oder solche, die zum Unternehmensgegenstand beitragen können.

Für weitergehende Informationen und Einzelheiten zur Bieterin, insbesondere im Hinblick auf die Gesellschaftsstruktur der Bieterin, Geschäftstätigkeit und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen werden die Wild Bunch-Aktionäre auf die Ausführungen in Ziffer 6 der Angebotsunterlage verwiesen.

IV. INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte, in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Übernahmeangebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Übernahmeangebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Für weitergehende Informationen und Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefrist, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die Wild Bunch-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Jedem Wild Bunch-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage vollständig zu prüfen und die für ihn erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

2. Durchführung und Hintergründe des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Wild Bunch nach §§ 34, 29 Abs. 1 i.V.m. 10 ff. WpÜG durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Das Angebot ist im Zusammenhang mit einer laufenden Restrukturierung der Wild Bunch-Gruppe zu betrachten. Wie in der Angebotsunterlage dargestellt, befindet sich die Wild Bunch-Gruppe in einer Liquiditätskrise, die eine grundlegende Sanierung unter Zuhilfenahme externer Beiträge erfordert. Die wesentliche Finanzverbindlichkeit der Wild Bunch bildet eine im Jahr 2016 begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 18,0 Mio. (ISIN: DE000A2AALE3, WKN: A2AALE), deren Rückzahlung zum 23. März 2019 fällig wird („**Wild Bunch Schuldverschreibungen**“). Ferner hat die Wild Bunch-Gruppe zahlreiche Kreditverträge mit französischen Banken in Höhe von insgesamt ca. EUR 48,96 Mio. geschlossen („**Französische Verbindlichkeiten**“). Des Weiteren bestehen offene Zahlungsverbindlichkeiten der Wild Bunch-Gruppe aus Investitionsverträgen mit verschiedenen französischen Finanzierungsgesellschaften der Film- und Medienindustrie, sog. sociétés de financement de l'industrie cinématographique et de l'audiovisuel, in Höhe von insgesamt ca. EUR 13,74 Mio. („**SOFICA-Verbindlichkeiten**“). Eine im Jahr 2017 erforderlich gewordene revolvingende Kreditlinie bei der in London ansässigen Geschäftsbank Leumi Plc in Höhe von bis zu EUR 30,00 Mio. abhängig vom Wert der zu unterliegenden Sicherheiten („**Leumi-Darlehen**“) wurde unter anderem der Wild Bunch AG zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit dieser Linie endet am 18. Juli 2020.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat ein Restrukturierungskonzept zur Entschuldung der Gesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe zusammen mit der Bieterin und der Sapinda Holding B.V. erarbeitet. Das Restrukturierungskonzept besteht aus operativen Maßnahmen und Maßnahmen zur finanziellen Restrukturierung der Wild Bunch-Gruppe. Die Wild Bunch AG, ihre Tochtergesellschaft, die Wild Bunch SA mit Sitz in Paris, die Bieterin und die Sapinda Holding B.V. haben über das Restrukturierungskonzept eine vertragliche Rahmenvereinbarung im sogenannten Restructuring Framework Agreement („**RFA**“) abgeschlossen.

In operativer Hinsicht sieht das Restrukturierungskonzept vor, operative Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Steuerung sowie zur Optimierung der Unternehmens- und Personalstrukturen der Wild Bunch-Gruppe und der Einkaufsprozesse vorzunehmen. Daneben sollen neue Verwertungsstrategien entwickelt und eine steuerliche Organschaft implementiert werden.

Das finanzielle Restrukturierungskonzept sieht vor, dass die Bieterin sämtliche Französische Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten im Umfang von insgesamt ca. EUR 62,7 Mio. erwerben wird. Wild Bunch wird einen Teil der Französischen Verbindlichkeiten und der SOFICA-Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36,6 Mio. mit schuldbefreiender Wirkung übernehmen (dieser Teil „**Übernommene Französische Verbindlichkeiten**“). Hierdurch wird die Bieterin hinsichtlich der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten zur Gläubigerin der Wild Bunch AG. Die Bieterin beabsichtigt, die von der Gesellschaft Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen in die Wild Bunch AG einzubringen, wodurch diese Forderungen erlöschen („**Kapitalerhöhung 2**“). Ferner wird die Bieterin Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von EUR 13,3 Mio. im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen einbringen („**Kapitalerhöhung 1**“). Die Hauptversammlung der Wild Bunch hat am 26. September 2018 der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 zugestimmt.

Hinsichtlich der durch Wild Bunch nicht Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 26,1 Mio. (dies ergibt sich aus der Differenz zwischen den Französischen Verbindlichkeiten und den SOFICA-Verbindlichkeiten in Höhe von ca. EUR 62,7 Mio. abzüglich der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36,6 Mio.) bleibt Wild Bunch SA, eine Tochtergesellschaft der Wild Bunch („**WBSA**“) im Verhältnis zur Bieterin weiterhin Schuldnerin. Für diese werden zwischen der Bieterin und WBSA neue Darlehensvereinbarungen getroffen. Die Bieterin wird der Wild Bunch AG und der WBSA ferner ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von ca. EUR 40,0 Mio. bereitstellen und damit das von Sapinda Holding zur Zeit in Höhe von ca. EUR 27,0 Mio. bereitgestellte Überbrückungsdarlehen ablösen.

Die Umsetzung dieser finanziellen Maßnahmen zur Restrukturierung würde dazu führen, dass die Bieterin aufgrund der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 einen Aktienanteil von ca. 89,41 % an der Wild Bunch AG erlangt.

Aufschiebende Bedingung für die Durchführung der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen war dementsprechend die Erteilung einer Befreiung von den Pflichten gem. § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Die Bieterin hat daher neben weiteren Antragstellern bei der BaFin am 10. September 2018 einen Antrag nach § 37 Abs. 1, Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG-Angebotsverordnung („WpÜG-AngebVO“) auf Befreiung von (a) der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollenerlangung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, (b) von der Verpflichtung zur Übermittlung einer Angebotsunterlage an die BaFin nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG und (c) von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebotes nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 WpÜG („Befreiungsantrag“) gestellt. Nach Aussage der Bieterin waren die seitens der BaFin in Aussicht gestellten Auflagen und Nebenbestimmungen für die Sicherstellung der Sanierung aus Sicht der Bieterin nicht zufriedenstellend, weswegen der Befreiungsantrag am 4. Januar 2019 zurückgenommen wurde. Die aufschiebende Bedingung für die Durchführung der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen wurde in der Folge dahingehend geändert, dass nunmehr das hier vorliegende Angebot der Bieterin erfolgreich durchgeführt sein muss.

Die Gesellschaft erwägt – während der Annahmefrist – die von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung 1 gegen Einbringung der Wild Bunch Schuldverschreibungen als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von gegenwärtig EUR 2.044.075,00 um EUR 3.600.000,00 auf EUR 5.644.075,00 durch Ausgabe von 3.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen. Die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung 1 neu auszugebenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien sollen nur den Inhabern der Schuldverschreibungen der Wild Bunch, zu denen auch die Bieterin gehört, zum Bezug angeboten werden. Das Bezugsrecht der übrigen gegenwärtigen Wild Bunch-Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Weiterhin erwägt die Gesellschaft – während der Annahmefrist oder weiteren Annahmefrist – die von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch beschlossene Kapitalerhöhung 2 gegen Einbringung von Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von – nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 – EUR 5.644.075,00 um EUR 18.298.680,00 auf EUR 23.942.755,00 durch Ausgabe von 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen. Die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung 2 ausgegebenen neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden nur der Bieterin zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht der übrigen gegenwärtigen Wild Bunch-Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Die 3.600.000 sowie die 18.298.680 Neuen Wild Bunch-Aktien werden, bis sie zum Börsenhandel zugelassen sind, unter der ISIN: DE000A2TSLZ0 (WKN: A2TSLZ) gebucht. Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 bezieht sich das Übernahmeangebot neben den Bestehenden Wild Bunch-Aktien auch auf die Neuen Wild Bunch-Aktien.

Mit dem freiwilligen Übernahmeangebot kommt die Bieterin nach eigenen Angaben ihrer Verpflichtung, aufgrund der möglichen künftigen Erlangung der Kontrolle über die Gesellschaft, ein Pflichtangebot nach § 35 WpÜG abgeben zu müssen, zuvor und erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen.

3. Gegenstand des Angebots und Angebotspreises

Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin an, sämtliche sich nicht im Eigentum der Bieterin befindlichen Bestehenden Wild Bunch-Aktien (ISIN: DE000A2TSU21, WKN: A2TSU2) bzw. Neuen Wild Bunch-Aktien (ISIN: DE000A2TSLZ0, WKN:

A2TSLZ), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, gegen eine Geldleistung in bar in Höhe von

EUR 2,30 je Wild Bunch-Aktie

zu erwerben.

4. Annahmefrist und weitere Annahmefrist

Die Annahmefrist des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Februar 2019 begonnen und endet am 15. März 2019 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Annahmefrist**“). Die Annahmefrist kann (bzw. muss) sich in den in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Fällen verlängern.

Wild Bunch-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen.

Die Annahme des Übernahmeangebots ist mit Zugang innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage definiert) oder der weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.3. der Angebotsunterlage definiert) gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen des jeweiligen Wild Bunch-Aktionärs zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Bestehenden Wild Bunch-Aktien in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) („**Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Aktien**“) bzw. der eingereichten Neuen Wild Bunch-Aktien aus der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMAISIN) („**Zum Verkauf Eingereichte Neue Aktien**“) bei der Clearstream Banking AG wirksam. Für weitere Einzelheiten zur Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 11 der Angebotsunterlage verwiesen.

5. Bedingungen des Angebots

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nach Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage nur dann vollzogen, wenn die in den Ziffern 13.1.1 bis 13.1.5 der Angebotsunterlage aufgeführten Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt sind („**Vollzugsbedingungen**“). Für weitergehende Informationen und Einzelheiten werden die Wild Bunch-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen.

6. Stand behördlicher Verfahren und Genehmigungen

Ausweislich der Angaben unter Ziffer 12 der Angebotsunterlage hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Februar 2019 gestattet.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

V. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Ausweislich der Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage ist die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen.

1. Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 2.044.075 Wild Bunch-Aktien ausgegeben.

Die Bieterin hält derzeit 448.770 Bestehende Wild Bunch-Aktien. Sollte das Übernahmeangebot für sämtliche gegenwärtig ausgegebenen Wild Bunch-Aktien, also insgesamt 2.044.075 Bestehende Wild Bunch-Aktien angenommen werden, müsste die Bieterin 1.595.305 Bestehende Wild Bunch-Aktien erwerben (2.044.075 abzüglich der 448.770 unmittelbar selbst gehaltenen Bestehenden Wild Bunch-Aktien). Die Zahlungsverpflichtung der Bieterin an die annehmenden Wild Bunch-Aktionäre belief sich auf insgesamt EUR 3.669.201,50 (entsprechend dem Angebotspreis von EUR 2,30 je Wild Bunch-Aktie multipliziert mit 1.595.305 verbleibenden Bestehenden Wild Bunch-Aktien) (in der Angebotsunterlage unter Ziffer 14.1 als Finanzierungsbedarf Bestehende Wild Bunch Aktien definiert). Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und dessen Vollzug Transaktionskosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 150.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Diese Transaktionskosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Übernahmeangebots anfallenden Kosten der beratenden Anwälte, der abwickelnden Bank und weitere Nebenkosten (in der Angebotsunterlage unter Ziffer 14.1 als Vollzugskosten Angebot definiert). Die Vollzugskosten Angebot ergeben mit dem Finanzierungsbedarf Bestehende Wild Bunch Aktien einen Betrag in Höhe von EUR 3.819.201,50 (in der Angebotsunterlage unter Ziffer 14.1 als Erwarteter Finanzierungsbedarf definiert).

Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 (vgl. hierzu die Ausführungen unter vorstehender Ziffer IV.2 dieser Stellungnahme) und der damit verbundenen Ausgabe von zusätzlichen 3.600.000 Neuen Wild Bunch-Aktien würde sich der Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen. Der aufgrund der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 verursachte weitere Finanzierungsbedarf für den Erwerb der Neuen Wild Bunch-Aktien belief sich auf EUR 2.162.000,00 (in der Angebotsunterlage unter Ziffer 14.1 als Finanzierungsbedarf Neue Wild Bunch Aktien definiert). Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 2 (vgl. hierzu die Ausführungen unter vorstehender Ziffer IV.2 dieser Stellungnahme) und der damit verbundenen Ausgabe von zusätzlichen 18.298.680 Neuen Wild Bunch-Aktien würde sich der Finanzierungsbedarf nicht erhöhen, da nur die Bieterin zum Bezug der Neuen Wild Bunch-Aktien berechtigt wäre.

Für weiterführende Details zum Erwarteten Finanzierungsbedarf und Finanzierungsbedarf Neue Wild Bunch Aktien sowie im Allgemeinen zu den Gesamtkosten der Bieterin für die Übernahme der Gesellschaft wird auf die Darstellung unter Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

2. Finanzierung des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ausweislich der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamttransaktionsbetrags werden durch Eigenmittel finanziert, die zuvor von der Bieterin durch die Begebung von Schuldverschreibungen am 26. Juli 2018 im Gesamtnennbetrag von nominal EUR 192,0 Mio. eingeworben wurden. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 26. Juli 2023. Der Zinssatz beträgt 7 % p.a. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamttransaktionsbetrags hat die Bieterin am 30. Januar 2019 Barmittel auf einem Bankkonto bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119 in 10711 Berlin hinterlegt, die den Gesamttransaktionsbetrag abdecken.

3. Finanzierungsbestätigung

Nach Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die Quirin Privatbank AG, Berlin, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben, die der Angebotsunterlage als Anlage 3 beigelegt ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Quirin Privatbank AG zu zweifeln.

4. Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihre Mittel mindestens in Höhe des Gesamttransaktionsbetrags zum Fälligkeitszeitpunkt des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen werden.

VI. STELLUNGNAHME ZU ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Als Gegenleistung bietet die Bieterin allen Wild Bunch-Aktionären eine in bar zu erbringende Gegenleistung in Höhe von EUR 2,30 je Wild Bunch-Aktie an.

2. Mindestangebotspreis nach WpÜG

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis für die Wild Bunch-Aktien den Bestimmungen von § 31 WpÜG und §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO zum gesetzlichen Mindestpreis:

- Nach § 5 Abs. 1, 4 WpÜG-AngebVO muss die angebotene Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch-Aktie während der letzten drei Monate vor der am 2. Januar 2019 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen. Der der Bieterin von der BaFin mitgeteilte durchschnittliche Börsenkurs zum Stichtag 1. Januar 2019 beträgt EUR 2,30 je Wild Bunch-Aktie. Der Angebotspreis entspricht diesem Betrag.
- Nach § 4 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von Bestehenden Wild Bunch-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen: Privatperson 3, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (wie in der Angebotsunterlage unter Ziffer 10.1 zweiter Aufzählungspunkt definiert), hatte sich nach Angabe der Bieterin im Kaufvertrag vom 10. September 2018 zwischen ihm und der Falcon Private Bank verpflichtet, 2.087.778 Aktien (dies entspricht einem Aktienanteil von 2,55 %) der zum Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses insgesamt ausgegebenen 81.763.015 Aktien der Wild Bunch AG zusammen mit anderen Wertpapieren zu einem Gesamtkaufpreis von CHF 23.280.000,00 zu erwerben, wobei auf die einzelne Wild Bunch-Aktie intern umgerechnet EUR 0,04 allokiert wurden. Nach Angabe der Bieterin einigten sich die Parteien allerdings im Nachgang zu diesem Kaufvertrag darauf, dass die Wild Bunch-Aktien nicht mehr Kaufgegenstand des Kaufvertrages sein sollten und schlossen diesbezüglich am 30. Januar 2019 einen Änderungsvertrag ab und reduzierten den Gesamtkaufpreis auf insgesamt CHF 23.210.619,00.
- Nach § 4 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den

Erwerb von Bestehenden Wild Bunch Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Nach Angabe der Bieterin hat die Bieterin mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 30. Januar 2019 von der Sapinda Asia Limited, der Chain Finance B.V. und von Privatperson 3 insgesamt 448.770 Bestehende Wild Bunch-Aktien erworben. Der vereinbarte Preis für den Erwerb einer Aktie im Rahmen dieser Vereinbarung betrug EUR 2,30.

Demnach entspricht der Angebotspreis der gesetzlichen Mindestgegenleistung gem. § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO in Höhe von EUR 2,30 je Wild Bunch-Aktie.

Bei der Ermittlung des Angebotspreises hat sich die Bieterin nach Angabe in der Angebotsunterlage ausschließlich am gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Höhe von EUR 2,30 orientiert. Darüber hinaus hat die Bieterin zur Ermittlung der Angemessenheit des Angebotspreises keine sonstigen Bewertungsmethoden angewandt.

3. Bewertung der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die Wild Bunch-Aktien angebotenen Gegenleistung in finanzieller Hinsicht vor allem unter Berücksichtigung der derzeitigen Unternehmenssituation und Finanzlage der Gesellschaft (Restrukturierung) sowie der historischen Aktienkurse der Wild Bunch-Aktie unmittelbar vor Veröffentlichung der Entscheidung über die Abgabe des Übernahmeangebots sorgfältig und eingehend geprüft und analysiert. Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG haben im Hinblick auf die laufende Restrukturierung, die Auslöser des freiwilligen Übernahmeangebots ist, und nach gewissenhafter Abwägung davon abgesehen, die Stellungnahme eines externen Sachverständigen zur Angemessenheit der Gegenleistung einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen dabei zur Kenntnis, dass der Börsenschlusskurs der Wild Bunch-Aktie im elektronischen Handelssystem Xetra seit Veröffentlichung der Übernahmeabsicht der Bieterin am 2. Januar 2019 zunächst unter und seit dem 10. Januar 2019 über dem Angebotspreis notiert (Quelle: <http://www.boerse-frankfurt.de/>). Diese Kursentwicklung verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat jedoch kritisch, da nach ihrer Einschätzung davon auszugehen ist, dass der Börsenkurs durch spekulative Faktoren anlässlich der auf der Hauptversammlung vom 26. September 2018 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen sowie anlässlich des Übernahmeangebots beeinflusst ist. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass vielmehr die von Übernahmespekulationen unbeeinflussten Börsenkurse der Wild Bunch-Aktie vor Veröffentlichung der Übernahmeabsicht der Bieterin am 2. Januar 2019 sowie die wirtschaftliche Gesamtlage der Wild Bunch-Gruppe in der vorliegenden Restrukturierung für die Bewertung der Art und Höhe der Gegenleistung taugliche und den wahren Unternehmenswert widerspiegelnde Bewertungsparameter bilden.

3.1 Historische Börsenkurse

Der Angebotspreis steht nach der Angebotsunterlage und ausweislich der Untersuchungen des Vorstands und Aufsichtsrats zu historischen Börsenkursen (Quelle jeweils: <http://www.boerse-frankfurt.de/>) in folgendem Verhältnis:

- 3.1.1 Der Schlusskurs am 28. Dezember 2018 im elektronischen Handelssystem Xetra, dem letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung, betrug EUR 2,10. Der Angebotspreis enthält im Vergleich dazu einen Aufschlag von ca. 9,52 % (bzw. EUR 0,20).
- 3.1.2 Der Schlusskurs am 27. Dezember 2018 im elektronischen Handelssystem Xetra, dem vorletzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Angebotsentscheidung, be-

trug EUR 1,41. Der Angebotspreis enthält im Vergleich dazu einen Aufschlag von ca. 63,12 % (bzw. EUR 0,89).

- 3.1.3 Die Schlusskurse im Zeitraum vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich dem 28. Dezember 2018 im elektronischen Handelssystem Xetra lagen stets unter dem Angebotspreis in Höhe von EUR 2,30.

Damit übersteigt der Angebotspreis den Börsenkurs der Wild Bunch-Aktie an den genannten Tagen vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

Vorstand und Aufsichtsrat verzichten auf eine weitergehende Analyse von historischen Durchschnittskursen. Dies zum einen, da diese durch die inzwischen durchgeführte Kapitalherabsetzung nur sehr bedingt aussagefähig sind. Mit Wirkung zum 10. Dezember 2018 erfolgte die Umstellung der Notierung der Aktien der Wild Bunch AG im Verhältnis 40 zu 1 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Zum anderen ist das Übernahmeangebot vor allem als ein Teil der aktuellen Restrukturierungsmaßnahmen anzusehen, so dass die historischen Durchschnittskurse nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine besondere Aussagekraft haben.

3.2 Restrukturierung

Das Übernahmeangebot stellt einen unverzichtbaren und entscheidenden Schritt im Rahmen der Restrukturierung der Zielgesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe dar.

Nach gewissenhafter und sorgfältiger Einschätzung der Gesamtumstände, insbesondere mit Blick auf die bestehende Liquiditätskrise der Wild Bunch, sind Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je Wild Bunch-Aktie die gesetzlichen Mindestvorgaben erfüllt und ohne Berücksichtigung der mit der vollständigen Durchführung der Restrukturierung beabsichtigten und in dem derzeitigen Börsenkurs für Aktien der Wild Bunch AG möglicherweise bereits reflektierten Entschuldung und anderweitiger Vorteile, angemessen ist.

Für die erfolgreiche Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat jedoch keine Gewähr übernehmen. Vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat einerseits den Angebotspreis für angemessen erachten, andererseits aber mit der Bieterin eine umfassende Restrukturierung vereinbart ist, die ein erhebliches Wertsteigerungspotential zur Folge haben kann, das möglicherweise bereits im Börsenkurs reflektiert ist, sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die Wild Bunch-Aktionäre ab (sog. „neutrale“ Stellungnahme).

VII. STELLUNGNAHME ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage unter Ziffern 9.1 und 9.2 ihre derzeitigen Absichten im Hinblick auf die Gesellschaft dargelegt und in Ziffer 8 die Hintergründe des Angebots ausgeführt. Das betrifft insbesondere ihre mit dem Angebot verfolgten Ziele sowie die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft. Nach Aussage der Bieterin haben die wesentlichen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG keine Absichten oder Ziele, welche von denen der Bieterin abweichen. Daher beschränken sich Vorstand und Aufsichtsrat im Folgenden auf eine Stellungnahme zu den Zielen der Bieterin, welche zugleich eine Stellungnahme zu den Zielen der anderen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG umfasst.

1. Folgen für die Zielgesellschaft

1.1 Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage

Nachfolgend haben Vorstand und Aufsichtsrat die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben der Bieterin zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft sowie die Angaben zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen und weitere Angaben zusammengefasst. Für eine vollständige Darstellung verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die Angebotsunterlage (Ziffern 8 und 9).

1.1.1 Sanierung der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt, die Sanierung der Wild Bunch-Gruppe durch Kooperation mit und durch Unterstützung des Vorstandes, insbesondere durch die unter Ziffer 8.2.1 der Angebotsunterlage dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen und die unter Ziffer 8.2.2 Angebotsunterlage dargestellten operativen Maßnahmen, zu unterstützen. Dazu hat der Vorstand der Wild Bunch AG ein Restrukturierungskonzept zur Entschuldung der Gesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe zusammen mit der Bieterin und der Sapinda Holding erarbeitet. Zu den Einzelheiten des Restrukturierungskonzepts wird auf den vorstehenden Absatz IV.2 dieser Stellungnahme verwiesen.

1.1.2 Geschäftstätigkeit

Nach den Angaben der Bieterin soll die von der Wild Bunch-Gruppe ausgeübte Geschäftstätigkeit beibehalten werden. Die Wild Bunch AG soll als selbständige Gesellschaft fortbestehen. Es gibt keine Absichten der Bieterin zur Verwendung des Vermögens der Gesellschaft oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der Gesellschaft außerhalb des vereinbarten Restrukturierungskonzepts und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Die Bieterin beabsichtigt eine Ausweitung des externen Wachstums. Durch die Umsetzung der finanziellen Maßnahmen zur Restrukturierung soll zunächst eine Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung wiederhergestellt werden, die eine notwendige Voraussetzung für die Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe und damit für zukünftiges Wachstum darstellt. Durch den teilweisen Wegfall von Zinsverbindlichkeiten, bedingt durch die Umwandlung der Wild Bunch Schuldverschreibungen sowie der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Eigenkapital, und die Gewährung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von ca. EUR 40,0 Mio. soll zum anderen die Liquiditätssituation verbessert und die Möglichkeit zur Finanzierung weiteren Wachstums aus den eigenen Mitteln der Wild Bunch-Gruppe geschaffen werden.

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass mit dem Restrukturierungskonzept wesentliche Synergieeffekte erzielt werden können.

1.1.3 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Wild Bunch AG abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der Gesellschaft verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der Wild Bunch AG zu erteilen.

1.1.4 Börsennotierung

Die Bieterin legt Wert auf eine fortdauernde Börsennotierung der Wild Bunch AG. Sie beabsichtigt deshalb auch keinen übernahmerechtlichen (§ 39a WpÜG), umwandlungsrechtlichen (§§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a AktG) oder aktienrechtlichen Squeeze-out (§ 327a AktG) und beabsichtigt auch keinen Widerruf der Zulassung der Bestehenden Wild Bunch-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting).

1.1.5 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin beabsichtigt und erwartet keinen Wechsel in Vorstand oder Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Angebot. Die Übernahme der Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

1.1.6 Standorte

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der Gesellschaft zu verlegen. Die Bieterin hat auch keine Absichten zur Verlegung wesentlicher Unternehmensteile der Wild Bunch-Gruppe.

1.1.7 Arbeitnehmer

Ausweislich Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der Wild Bunch-Gruppe, ihre Arbeitsverhältnisse oder ihre Vertretungen.

1.1.8 Verwendung des Vermögens

Absicht der Bieterin ist es weiter, dass sich mit Ausnahme der Darstellung in der Angebotsunterlage zu den Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin in Ziffer 15 der Angebotsunterlage (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) keine Änderungen hinsichtlich der Verwendung des Vermögens der Bieterin ergeben werden.

1.2 Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen sämtliche Absichten und Ziele der Bieterin sowie sämtliche ihrer Aussagen zu den voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft in der Angebotsunterlage. Diese sind aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sämtlich für die erfolgreiche Umsetzung des Restrukturierungskonzepts erforderlich. Insbesondere:

1.2.1 Sanierung der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, die Sanierung der Zielgesellschaft sowie der Wild Bunch-Gruppe durch die unter Ziffer 8.2.1 der Angebotsunterlage (Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung) dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen und die unter Ziffer 8.2.2 der Angebotsunterlage (Operative Maßnahmen) dargestellten operativen Maßnahmen voranzutreiben. Das dort dargestellte Konzept der Restrukturierung für die Wild Bunch-Gruppe wurde zusammen mit den Organen der Gesellschaft entwickelt und im RFA verbindlich festgelegt. Es handelt sich damit um das von der Gesellschaft entwickelte Restrukturierungskonzept. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass das Restrukturierungskonzept mit der vertraglichen Rahmenvereinbarung in Form des RFA eine verlässliche und tragfähige Grundlage erhalten hat und betreiben dessen Umsetzung mit Nachdruck. Die erfolgreiche Durchführung des Angebots ist ein zentraler Bestandteil des Restrukturierungskonzepts und Voraussetzung für eine erfolgreiche Restrukturierung.

1.2.2 Geschäftstätigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschriebene Absicht der Bieterin, die von der Wild Bunch-Gruppe ausgeübte Geschäftstätigkeit beizubehalten und die Wild Bunch AG als selbstständige Gesellschaft fortbestehen zu lassen. Insbesondere begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass es keine Absichten der Bieterin zur Verwendung des Vermögens der Ge-

sellschaft gibt oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der Wild Bunch AG außerhalb des vereinbarten Restrukturierungskonzepts und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Dies entspricht der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts der Gesellschaft.

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die von der Bieterin kommunizierten Ziele einer Ausweitung des externen Wachstums sowie der Wiederherstellung einer Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung zu begrüßen, da sie ein zweckmäßiger Ansatz für die nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation und Finanzierung der Wild Bunch-Gruppe sind. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen diesen Ansatz als den von der Gesellschaft selbst entwickelten Ansatz vollumfänglich. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen auch, die Zielsetzung der Bieterin mittels der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen, die Liquiditätssituation zu verbessern und die Möglichkeit zur Finanzierung weiteren Wachstums der Wild Bunch-Gruppe aus eigenen Mitteln zu schaffen. Das stellt ein Kernelement des von der Gesellschaft selbst entwickelten Restrukturierungskonzepts dar. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die in der Angebotsunterlage beschriebenen Ziele der Bieterin und die Maßnahmen zu deren Umsetzung die operative Tätigkeit der Zielgesellschaft stärken werden und die strategischen Ziele der Gesellschaft damit schneller und effektiver verfolgt werden können. Vorstand und Aufsichtsrat gehen – wie die Bieterin – davon aus, dass mit dem Restrukturierungskonzept keine wesentlichen Synergieeffekte erzielt werden können.

1.2.3 Strukturmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis und begrüßen, dass die Bieterin unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage erklärt, nicht die Absicht zu haben, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Wild Bunch AG abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der Gesellschaft verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der Wild Bunch AG zu erteilen. Diese Absicht der Bieterin begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat.

1.2.4 Börsennotierung

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin auf eine fortdauernde Börsennotierung der Wild Bunch AG Wert legt und dass die Bieterin keinen übernahmerechtlichen oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-out und keinen Widerruf der Zulassung der Wild Bunch-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting) beabsichtigt. Diese Zielsetzungen der Bieterin stimmen mit den Vorstellungen und strategischen Planungen der Gesellschaft überein und unterstützen damit die bereits bestehende Strategie bzw. die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts.

1.2.5 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin keinen Wechsel in Vorstand oder Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Angebot beabsichtigt und dass die Übernahme der Zielgesellschaft keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG hat. Dies ist im Einklang mit den Planungen von Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung der Organe.

1.2.6 Standorte

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, weder den Sitz der Gesellschaft noch wesentliche Unternehmensteile der Wild Bunch-Gruppe zu verlegen. Dies entspricht vollends der Planung der Gesellschaft in Bezug auf den Sitz der Gesellschaft und die Standorte der operativen Einheiten.

1.2.7 Arbeitnehmer

Ferner begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der Wild Bunch-Gruppe, ihre Ar-

beitsverhältnisse oder ihre Vertretungen beabsichtigt. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist es wichtig, dass es keine Auswirkungen auf die Mitarbeiter, deren Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen zu erwarten sind. Das erleichtert die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts, für welches die Mitarbeiter ein bedeutender Eckpfeiler des Erfolgs sein werden.

1.2.8 Verwendung des Vermögens

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen weiter die Aussage der Bieterin, dass sich mit Ausnahme der Darstellung in der Angebotsunterlage zu den Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) keine Änderungen hinsichtlich der Verwendung des Vermögens der Bieterin ergeben werden. Das steht im Einklang mit den Vorstellungen und Plannungen der Gesellschaft.

VIII. STELLUNGNAHME ZU DEN VON DER BIETERIN MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTEN ZIELE

1. Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage

Ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG mit dem Angebot das Ziel, die Restrukturierung der Wild Bunch-Gruppe zu unterstützen und in Entsprechung mit dem vereinbarten Restrukturierungskonzept (siehe dazu vorstehend Ziffer IV.2 dieser Stellungnahme) ihren Pflichten aus einem anstehenden Überschreiten der Schwelle von 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft nachzukommen (siehe dazu Ziffer 8 der Angebotsunterlage). Für Angaben im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften sowie der Aktionäre der Bieterin, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen wird auf Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage verwiesen. Des Weiteren hat die Bieterin in Ziffer 15 der Angebotsunterlage die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und die wirtschaftliche Bieterin Voltaire Investment B.V. dargestellt. Auf diese Darstellung wird hier verwiesen.

2. Bewertung der von der Bieterin verfolgten Ziele

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Ziele der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft. Beide Gremien begrüßen das Ziel der Bieterin, die Restrukturierung der Wild Bunch-Gruppe durch maßgebliche Beiträge zu unterstützen. Diese Beiträge der Bieterin, einschließlich der Bereitschaft zur Durchführung dieses Angebots, sind essentieller Bestandteil des Restrukturierungskonzepts der Wild Bunch-Gruppe. Ohne diese Unterstützung wäre die Restrukturierung nicht möglich. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die in der Angebotsunterlage unter Ziffer 15 dargestellten erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment.

IX. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE VON WILD BUNCH

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Wild Bunch-Aktionären Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Wild Bunch-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme zu beurteilen, ggf. unter Hinzuziehung sachverständiger Beratung. Weiter weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass sie keine Einschätzung zu den steuerlichen Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme geben

oder geben können. Vor einer Entscheidung sollte jeder Wild Bunch-Aktionär unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse steuerliche Beratung einholen.

1. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Annahme des Angebots

Wild Bunch-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Geschäftstag vor Ende der Annahmefrist zu ändern. Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden im Falle des Vollzugs des Angebots nicht mehr an der positiven Entwicklung des Börsenkurses der Wild Bunch-Aktie teilhaben.
- Der Vollzug des Angebots erfolgt erst, wenn alle Vollzugsbedingungen, unter denen das Angebot steht, eingetreten sind oder die Bieterin, soweit möglich, auf ihren Eintritt verzichtet hat. Ob die Vollzugsbedingungen eintreten oder die Bieterin womöglich auf den Eintritt verzichtet, stellt sich gegebenenfalls erst nach dem Ablauf der Annahmefrist heraus.
- Mit der Übertragung der Wild Bunch-Aktie bei Vollzug des Angebots werden alle zukünftigen Dividendenansprüche auf die Bieterin übertragen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen möglich. Die Aktionäre der Wild Bunch sind für Wild Bunch-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt. Ein Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten Wild Bunch-Aktien wird weder im regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse noch an einer anderen Wertpapierbörse beantragt werden.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender Wild Bunch-Aktien (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Wild Bunch-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Wild Bunch-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrags zu zahlen (§ 31 Abs. 5 WpÜG). Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Wild Bunch-Aktionäre. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse Wild Bunch-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Wild Bunch-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.
- Wild Bunch-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (z.B. bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Wild Bunch-Gruppe bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als die angebotene Gegenleistung sein.

2. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Nichtannahme des Angebots

Wild Bunch-Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten die Hinweise in Ziffer 17 der Angebotsunterlage beachten. Auf diese wird hier verwiesen.

Zusätzlich weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass der Erfolg der mit der Bieterin abgestimmten Restrukturierungsmaßnahmen und die damit beabsichtigte Sanierung der Wild Bunch nicht sicher vorausgesehen werden kann, so dass die künftige Wertentwicklung der Wild Bunch-Aktien nicht vorhergesehen werden kann. Auf diesen Umstand weist auch die Bieterin in der Angebotsunterlage hin (Ziffer 15 erster Aufzählungspunkt). Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, könnten daher einen Wertverlust der von ihnen gehaltenen Wild Bunch-Aktien erleiden, sollte die Restrukturierung nicht erfolgreich sein.

X. STELLUNGNAHME ZU DEN INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

1. Besondere Interessenlage von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand besteht derzeit aus den Mitgliedern Herr Vincent Grimond (Vorstandsvorsitzender) und Herr Max Sturm.

Herr Vincent Grimond hält derzeit 175.588 Aktien an der Zielgesellschaft (ca. 8,59 % des Grundkapitals).

Herr Max Sturm hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hält es grundsätzlich für sinnvoll, dass Vorstandsmitglieder unmittelbar oder mittelbar an dem Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind, um mittel- oder langfristige Anreize für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu setzen. Gemäß den Darstellungen unter Ziffer 18 der Angebotsunterlage zieht die Bieterin es in Betracht, nach Vollzug des Angebots für die Vorstandsmitglieder der Wild Bunch AG ein Aktienbezugsprogramm zu implementieren. Erste Verhandlungen zu einem solchen Aktienbezugsprogramm haben bereits mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Vincent Grimond, stattgefunden. Eine Einigung über nähere Einzelheiten, insbesondere zu der Anzahl der Wild Bunch-Aktien, die der Vorstandsvorsitzende unter dem Aktienbezugsprogramm erlangen kann, wurde bislang nicht getroffen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Wild Bunch AG, Herr Tarek Malak, der durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (vormals SENATOR Entertainment AG) am 12. September 2014 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde, Mitarbeiter der Sapinda International Services B.V. mit Sitz in Amsterdam (Niederlande) und Niederlassung in Berlin, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG, ist.

1.1 Besondere Vereinbarung zwischen der Bieterin und Herrn Max Sturm

Die Bieterin und Herr Max Sturm haben unter Zustimmung der Zielgesellschaft eine Bonusvereinbarung getroffen, nach der die Bieterin eine Bonuszahlung an Herrn Sturm in Höhe von EUR 100.000,00 brutto leistet, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ eingetreten sind:

- Durchführung und Abschluss der Kapitalmaßnahmen gemäß der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 26. September 2018 und Ziffer 9 des RFA sowie
- Durchführung sämtlicher für die Kapitalmaßnahmen erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen (insb. Erstellung des Konzernjahresabschlusses für 2018 und Erstellen eines Prospektes für die Ausgabe der jungen Aktien), Abgabe sämtlicher Erklärungen und Durchführung aller Handlungen die für die erfolgreiche Umsetzung der Kapitalmaßnahmen erforderlich sind.

Wird der Dienstvertrag zwischen dem Vorstandsmitglied Max Sturm und der Zielgesellschaft vor Eintritt der genannten Bedingungen für die Bonuszahlung wirksam gekündigt, sei es durch das Vorstandsmitglied, sei es durch Wild Bunch, entfällt der Bonusanspruch des Vorstandsmitglieds.

1.2 Vorstandsdienstvertrag von Herrn Vincent Grimond

Unter dem gegenwärtigen Vorstandsdienstvertrag zwischen der Zielgesellschaft und Herrn Vincent Grimond steht Herrn Grimond für den Fall eines Change-of-Control-Events ein Sonderkündigungsrecht zu. Ein Change-of-Control-Event liegt vor, wenn (i) ein Aktionär oder Dritter mehr als 30 % der Stimmrechte an der Wild Bunch erwirbt oder (ii) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Gesellschaft gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (iii) die Gesellschaft gemäß § 2 des Umwandlungsgesetzes auf einen anderen Rechtsträger verschmolzen wird („**Change-of-Control-Event**“). Im Falle eines Change-of-Control-Events kann Herr Grimond seinen Vorstandsdienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der in (i) bis (iii) genannten Voraussetzungen mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten zum Monatsende kündigen und das Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf dieser Kündigungsfrist niederlegen. Bei einer Kündigung des Vorstandsdienstvertrags und Niederlegung des Vorstandsamtes durch Herrn Grimond infolge eines Change-of-Control-Events hat dieser einen Anspruch auf die für die Restlaufzeit des Dienstvertrags zu gewährende Gesamtvergütung, jedoch maximal in Höhe von zwei Jahresvergütungen.

2. Besondere Interessenlage von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht nach § 10 Nr. 1 der Satzung der Zielgesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind die Herren Tarek Malak (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Kai Diekmann (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Georg Kofler und Pierre Tattevin. Die Herren Michael Edelstein und Benjamin Waisbren, welche durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 26. September 2018 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt wurden, haben jeweils ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

Herr Tarek Malak hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Herr Kai Diekmann hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Herr Dr. Georg Kofler hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Herr Pierre Tattevin hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben im Zusammenhang mit dem Angebot der Bierterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen über die dargestellten besonderen Vereinbarungen hinaus keine ungerechtfertigten Zahlungen oder sonstigen ungerechtfertigten geldwerten Leistungen oder entsprechende Zusagen erhalten.

3. Annahme des Angebots durch Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, die Inhaber von Wild Bunch-Aktien sind, steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. Sie erhalten in diesem Fall wie alle anderen Wild Bunch-Aktionäre den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Wild Bunch-Aktien.

Von den Mitgliedern des Vorstands beabsichtigt keiner, das Angebot anzunehmen.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats beabsichtigt keiner, das Angebot anzunehmen.

Die Wild Bunch AG beabsichtigt nicht, das Angebot für durch sie selbst gehaltene eigene Wild Bunch-Aktien anzunehmen.

XI. ERGEBNIS – EMPFEHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat halten nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Angebotsunterlage und der das Angebot begleitenden Umstände die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Durchführung des Angebots als notwendiger Bestandteil der Restrukturierung im Interesse der Zielgesellschaft und der Wild Bunch-Aktionäre ist. Angebot und Angebotspreis können nicht isoliert von der bestehenden Liquiditätskrise der Wild Bunch AG und dem implementierten Restrukturierungskonzept bewertet werden und liegen im wohlverstandenen Interesse der Wild Bunch, der Wild Bunch-Gruppe, Mitarbeitern und Aktionären der Wild Bunch. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat reflektiert der Angebotspreis, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Liquiditätskrise der Wild Bunch-Gruppe angemessen den Wert der Gesellschaft. Für die erfolgreiche Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat jedoch keine Gewähr übernehmen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme und vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat einerseits den Angebotspreis für angemessen erachten, andererseits aber mit der Bieterin eine umfassende Restrukturierung vereinbart ist, die erhebliches Wertsteigerungspotential zur Folge haben kann, das möglicherweise bereits im Börsenkurs reflektiert ist, sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die Wild Bunch-Aktionäre ab (sog. „neutrale“ Stellungnahme).

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots muss jeder Wild Bunch-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse, seiner Einschätzung im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, seiner persönlichen Einschätzung betreffend die sich aus der Restrukturierung etwaig ergebenden Vorteile, die zukünftige Unternehmensentwicklung der Wild Bunch AG sowie des Werts und des aktuell den Angebotspreis übersteigenden Börsenpreises der Wild Bunch-Aktien selbst treffen.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernehmen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Wild Bunch-Aktionär führen sollte.

Berlin, 20. Februar 2019

Wild Bunch AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat